

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird mit der Ergänzung der Planstraße vom Feldhuuser Karkpadd als Verbindungsstraße bis zur „An der alten Bundesstraße“ aufgenommen.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.